



BESCHLUSS

der 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 03.03.2010

Drucksache: 10/SVV/0155

Betreff: Konsequenzen aus dem KIS-Prüfbericht ziehen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, geeignete Konsequenzen aus dem Prüfbericht des Kommunalen Prüfungsamts (KPA) über den Kommunalen Immobilienservice (KIS) von Oktober 2008 zu ziehen und sich dabei an den folgenden Empfehlungen zu orientieren:

- 1) Die im Prüfbericht empfohlene Reintegration des KIS in die Verwaltung wird abgelehnt.
- 2) Die Verwaltung hält sich gleichwohl mittelfristig die Variante einer Stabsstelle für den KIS beim OBM unter Einbeziehung des Beteiligungsmanagements offen, um diese vor dem Hintergrund einer Optimierung der städtischen Konzernsteuerung perspektivisch und optional zu einem geeigneten Zeitpunkt zu prüfen.
- 3) Da der KIS dem GB 1 zugeordnet ist, zieht der OBM die notwendigen Konsequenzen aus den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung zum Geschäftsbereich 1, um auch die Strukturen und Prozesse des zuständigen Geschäftsbereichs weiter zu optimieren.
- 4) Der OBM setzt sich für die zügige Fortsetzung der Ausräumung der im KPA-Prüfbericht kritisch formulierten Bemerkungen und Hinweise ein und informiert die Stadtverordneten im Oktober 2010 über den Stand der Ausräumung.
- 5) Der OBM setzt sich dafür ein, gemeinsam mit der Werkleitung die notwendige Reorganisation, Prozessoptimierung und Modernisierung des Kommunalen Immobilienservices unter fortlaufender Information gem. § 16 Abs. 1 Satzung KIS bei konstruktiver Begleitung durch den KIS-Werksausschuss konsequent fortzusetzen.

BESCHLUSS

der 22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 01.09.2010

Drucksache: 10/SVV/0155

Betreff: Konsequenzen aus dem KIS-Prüfbericht ziehen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, geeignete Konsequenzen aus dem Prüfbericht des Kommunalen Prüfungsamts (KPA) über den Kommunalen Immobilienservice (KIS) von Oktober 2008 zu ziehen und sich dabei an den folgenden Empfehlungen zu orientieren:

- 1) Die im Prüfbericht empfohlene Reintegration des KIS in die Verwaltung wird abgelehnt.
- 2) Die Verwaltung hält sich gleichwohl mittelfristig die Variante einer Stabsstelle für den KIS beim OBM unter Einbeziehung des Beteiligungsmanagements offen, um diese vor dem Hintergrund einer Optimierung der städtischen Konzernsteuerung perspektivisch und optional zu einem geeigneten Zeitpunkt zu prüfen.
- 3) Da der KIS dem GB 1 zugeordnet ist, zieht der OBM die notwendigen Konsequenzen aus den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung zum Geschäftsbereich 1, um auch die Strukturen und Prozesse des zuständigen Geschäftsbereichs weiter zu optimieren.
- 4) Der OBM setzt sich für die zügige Fortsetzung der Ausräumung der im KPA-Prüfbericht kritisch formulierten Bemerkungen und Hinweise ein und informiert die Stadtverordneten im Oktober 2010 über den Stand der Ausräumung.
- 5) Der OBM setzt sich dafür ein, gemeinsam mit der Werkleitung die notwendige Reorganisation, Prozessoptimierung und Modernisierung des Kommunalen Immobilienservices unter fortlaufender Information gem. § 16 Abs. 1 Satzung KIS bei konstruktiver Begleitung durch den KIS-Werksausschuss konsequent fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Beschluss werden _____ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 16. September 2010

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel